

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

## I. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung des Kunden

- 1.** Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Trailurlaub.de den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von Trailurlaub.de für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.
- 2.** Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von Trailurlaub.de nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.
- 3.** Orts- und Hotelprospekte, sowie Internetausschreibungen, die nicht von Trailurlaub.de herausgegeben werden, sind für Trailurlaub.de und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden.
- 4.** Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt Trailurlaub.de den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg.
- 5.** Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 6.** Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von Trailurlaub.de zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Trailurlaub.de dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als sieben Werktage vor Reisebeginn erfolgt.
- 7.** Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von Trailurlaub.de vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von Trailurlaub.de vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist Trailurlaub.de gegenüber die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung verbindlich erklärt.

## II. Bezahlung

Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Dauert eine Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EUR 75 nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheins verlangt werden.

Bei Vertragsabschluss ist nach Erhalt des Sicherungsscheines grundsätzlich eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restreisepreis zahlen Sie bitte etwa 28 Tage vor Reisebeginn. Stornogebühren sind immer sofort fällig.

### **Ihre Zahlungen können wie folgt abgewickelt werden:**

#### **Lastschrift/PayPal/Kreditkarte:**

Der Zahlungsbetrag von 20% des Reisepreises wird sofort nach Vertragsabschluss von Ihrer Kreditkarte/ Bankkonto abgebucht. Etwa 4 Wochen vor Reiseantritt ist der Restbetrag zu überweisen.

## III. Stornierung

Der Teilnehmer kann bis Veranstaltungsbeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten oder einen Ersatzteilnehmer benennen.

### **Es gelten folgende Stornierungsbedingungen für Tagesveranstaltungen:**

- bis zum 30. Tag vor Beginn der Veranstaltung 20% des Veranstaltungspreises
- bis zum 15. Tag vor Beginn der Veranstaltung 40% des Veranstaltungspreises
- bis zum 3. Tag vor Beginn der Veranstaltung 60% des Veranstaltungspreises
- ab 2 Tage vor der Veranstaltung 75% des Veranstaltungspreises
- ab 24 Stunden vor der Veranstaltung 100% des Veranstaltungspreises

### **Es gelten folgende Stornierungsbedingungen für Mehrtagesveranstaltungen:**

- bis zum 40. Tag vor Beginn der Veranstaltung 30% des Veranstaltungspreises
- bis zum 20. Tag vor Beginn der Veranstaltung 50% des Veranstaltungspreises
- bis zum 7. Tag vor Beginn der Veranstaltung 75% des Veranstaltungspreises
- weniger als 7 Tage bis Reisebeginn 90% des Veranstaltungspreises
- ohne Nicht-Antritt oder Reiseabbruch 100%

Maßgeblich für die Berechnung bei eintägigen und mehrtägigen Veranstaltungen ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung.

Bis zum Beginn der Stornofrist für die Veranstaltungen erfolgt eine Rückerstattung der Teilnahmegebühren. Ab Beginn der Stornofristen erfolgt die Rückerstattung grundsätzlich in Form von Wertgutscheinen. Die Gültigkeit der Gutscheine beträgt 3 Jahre.

#### **IV. Beschränkung der Haftung**

1. Die vertragliche Haftung von Trailurlaub.de für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,
  - a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
  - b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
2. Die deliktische Haftung von Trailurlaub.de für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise.
3. Trailurlaub.de haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von Trailurlaub.de sind.

#### **V. Leistungen**

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung. Nebenabreden, Wünsche, Vereinbarungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Sofern sich wesentliche Leistungen ändern, werden die Teilnehmer umgehend informiert. In einem solchen Fall besteht die Möglichkeit eines stornokostenfreien Rücktritts innerhalb einer Woche nach Erhalt der Änderungsmitteilung.

#### **VI. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**

Trailurlaub.de benötigt für die Durchführung von Ein- und Mehrtagesveranstaltungen eine Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen.

Ein Rücktritt ist spätestens am 5 Tag vor dem

vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat Trailurlaub.de unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen

#### **VII. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt**

Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so dass die Veranstaltung unmöglich oder unzumutbar wird, können sowohl die Teilnehmer als auch die Veranstalter den Vertrag kündigen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden umgehend zurückerstattet.

## VIII. Haftungsausschluss

### 1. Inhalt des Onlineangebotes

Trailurlaub.de selbst, seine Autoren sowie seine Informationszubringer sind stets bemüht, qualitativ hochwertige Informationen auf den Webseiten zur Verfügung zu stellen. Trotzdem übernimmt

Trailurlaub.de keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen Trailurlaub.de oder einzelne Autoren, die

sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens Trailurlaub.de oder seiner Autoren kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Trailurlaub.de behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

### 2. Verweise und Links

Sofern auf Verweisziele ("Links") direkt oder indirekt verwiesen wird, die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Autors liegen, haftet dieser nur dann, wenn er von den Inhalten Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Für darüber hinausgehende Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter dieser Seiten, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist. Diese Einschränkung gilt gleichermaßen auch für Fremdeinträge in vom Autor eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen und Mailinglisten.

### 3. Urheberrecht

Der Teilnehmer überträgt das Nutzungsrecht der Fotos aus Veranstaltungen von Trailurlaub.de an Trailurlaub.de und stimmt einer Veröffentlichung der Fotos zu. Die Urheber- und Nutzungsrechte (Copyright) für Texte, Grafiken, Bilder, Design und Quellcode liegen bei Trailurlaub.de. Die nicht-kommerzielle Erstellung, Verwendung und Weitergabe von Kopien in elektronischer oder ausgedruckter Form sind erlaubt, wenn der Inhalt unverändert bleibt, die Quelle angegeben wird ([www.trailurlaub.de](http://www.trailurlaub.de)) und keine Rechte Dritter betroffen sind.

## X. Rechtswirksamkeit dieses Haftungsausschlusses

1. Dieser Haftungsausschluss ist als Teil des Internetangebotes zu betrachten, von dem aus auf diese Seite verwiesen wurde. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

2. Gerichtsstand ist Bamberg. Es findet ausschließlich deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, Anwendung.